



Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at

Protokoll-Nr.
3/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 19. September 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr (Beginn der nicht öffentlichen Sitzung)

Die Einladung erfolgte am 12. September 2017 (Kurrende).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)
GR Rainer Andermann (SPÖUBA)
GR Georg Baden (SPÖUBA)
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR Erika Grasel (ÖVP)
Frau Vbgm. Petra Johanna Groschner (ÖVP)
GR Anton Hirschhofer (ÖVP)
Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)
GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)
GR Thomas Kropik (ÖVP)
GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)
Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)
GR Daniel Paunovic (FPÖ)
Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)
Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)
GR Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)
GR Josef Winzer (ÖVP)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)

Bürgermeister Dipl.-Ing. Köck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die zahlreichen Zuhörer zur dritten Gemeinderatssitzung im Jahr. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und entschuldigt GR Armin Grasel und GR Karl Kolbe.

Die Sitzung ist mit 19 Gemeinderatsmitgliedern beschlussfähig. Die Tagesordnung ist an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht ergangen.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Vor Beginn der Sitzung sind insgesamt zwei Dringlichkeitsanträge eingelangt:

- 1) Bürgermeister Dipl.-Ing. Köck verliest den von ihm persönlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

„Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet von Alland“

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen als neuen TOP 16 am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung mit fortlaufender Nummerierung aufzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages (**sh. Anlage A**) aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

- 2) GR Dipl.-Ing. Dollensky stellt daraufhin seinen Dringlichkeitsantrag vor:

Lückenschluss beim Helenentalradweg endlich umsetzen Resolution an Landeshauptfrau Mikl-Leitner „Zusagen des Landes NÖ sind einzuhalten“

GR Dollensky beantragt den Antrag noch in die Tagesordnung (TOP 17) aufzunehmen. Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat befürworten alle Fraktionen die Resolution. Der letzte Punkt der nicht öffentlichen Sitzung soll dann als TOP 18 abgehandelt werden. Bürgermeister Köck ersucht die Gemeinderäte um Beschlussfassung.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages (**sh. Anlage B**) aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

TAGESORDNUNG

- 1 **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 **Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3 **Kabelverlegung – EVN-Ausbau Alland
(Babenberggasse von HNr. 124 bis Trafo altes Lagerhaus)**
- 4 **Löschungserklärung EZ 95, Grundbuch Raisenmarkt,
Hr. Franz Pelleritzer, geb. 14.2.1930**
- 5 **Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung –
Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBL. 3620/1,
mit Wirksamkeit vom 31.12. 2018**
- 6 **Verordnungsprüfung (IVW3, Amt der NÖ Landesregierung):**
 - 1) **Friedhofsgebührenordnung**
 - 2) **Änderung (Zuordnung) der Funktionsdienstposten**
- 7 **Mietvertragsverlängerung, Ing. Martina Reichel,
Kalkberggasse 456 (Lagerhalle Gewerbegebiet)**
- 8 **Mietvertragsverlängerung, Frau Eveline Bauer
(Teilvermietung Lagerhalle in Gewerbestraße 539, 2534 Alland)**
- 9 **Mietvertragsverlängerung, Bestattung Unvergessen
(Teilvermietung Lagerhalle in Gewerbestraße 539, 2534 Alland)**
- 10 **Benützungsvertrag Kaffee-Kuchl Alland
(Teilgrundstück Parzelle 527, EZ 473, KG Alland)**
- 11 **Verbücherung Teilungsplan §15 LTG, GZ 41110,
Vermessung Schubert ZT GmbH)**
- 12 **Verkauf einer BW-a-Parzelle der MG Alland, KG Mayerling,
GSt. 121/9 (672 m²), EZ 110, Dipl.BW (FH) Daniel Popa, 2331 Vösendorf**
- 13 **Antrag um Grundstückszusammenlegung, 115/1 und 115/3,
EZ 902, KG Alland (gem. §12 Vermessungsgesetz und gem. § 10NÖ BO 2014)**
- 14 **Sicherheitstag, 7.10.2017, „Gemeinsam.Sicher“ in Alland**
- 15 **Nationalratswahl 2017, 15. Oktober 2017**
- 16 **Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet von Alland**
- 17 **Lückenschluss beim Helenentalradweg endlich umsetzen,
Resolution an Landeshauptfrau Mikl-Leitner,
„Zusagen des Landes NÖ sind einzuhalten“**
- 18 Nicht öffentliche Sitzung
Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Tagesordnung einstimmig an.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Köck verweist auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen bis zum Sitzungsbeginn eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Protokolls aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Das Protokoll wird von allen namhaft gemachten Parteimitgliedern und Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

Tagesordnungspunkt 2, Bericht Prüfungsausschuss

BGM Köck verweist auf das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses (**sh. Anlage C**) vom 29. August 2017. Neben den Berechnungsgrundlagen der neuen Verordnungen wurden Belege und die laufende Buchhaltung geprüft. Seitens des Bürgermeisters und Kassenverwalters sind dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben worden. Bürgermeister Köck übergibt GR Mag. Sonnleitner das Wort. Der Obmann bestätigt die Vorlage und Durchsicht der seitens der PA-Mitglieder hinterfragten Berechnungsgrundlagen. AL Fischer und KVV Sieder standen diesbezüglich auch während der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung. Laut GR Sonnleitner hätte die Gebührenerhöhung nicht derart hoch ausfallen müssen. Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre wiesen allesamt Kostendeckung auf. AL Fischer erklärt, dass sämtliche Neuberechnungen der Gebührensätze anhand der vorgegebenen Voranschlagsdaten erfolgten. Einerseits seien die Leitungslängen und das Versorgungsnetz in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut worden, andererseits gebe es auch viel „anfälligen“ Altbestand. Die Gebührenerhöhung im Juni 2017 war vor allem auf langjährige Versäumnisse zurückzuführen. Die alten Verordnungen gehen zum Teil auf die Jahre 2010 und 2012 zurück. Der Bürgermeister verweist auf kostenintensive Sanierungen und Neuerungen, die umzusetzen sind und kurzfristige Überschüsse schnell wieder wettmachen. AL Fischer schlägt vor, die Gebührensätze in kürzeren zeitlichen Intervallen auf ihre Kostendeckung zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss-Obmann empfiehlt die anfallenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten jedenfalls zweckgebunden zu verwenden und für Wasser und Kanal eigene Rücklagenkonten (Sparbücher) in der Buchhaltung zu bilden. Diese Rücklagen seien dann auch im Rücklagennachweis nachvollziehbar zu dokumentieren. Jede Verwendung bzw. Auflösung einer Rücklage bedürfe auch einer Beschlussfassung im Gemeinderat.

Alle Fraktionen begrüßen diese Vorgehensweise. Bürgermeister Köck stellt den Antrag den Bericht des Prüfungsausschusses zur Beschlussfassung zu bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 3, Kabelverlegung – EVN-Ausbau Alland (Babenberggasse von HNr. 124 bis Trafo altes Lagerhaus)

Bürgermeister Köck berichtet, dass im Zuge von Verkabelungsarbeiten der 20 kV-Freileitungen durch die Netz NÖ GmbH die Niederspannungsfreileitung im Bereich Babenberggasse HNr. 124 bis zum Trafo beim alten Lagerhaus durch eine Erdkabelleitung ersetzt werden soll. Der Kostenanteil der MG Alland für dieses Projekt beträgt 7.950 € zzgl. 20% MwSt. Das Bauvorhaben soll bis März 2018 umgesetzt werden. Im Zuge dieser Arbeiten sei auch die Mitverlegung von Telekommunikationsleitungen mit Eigenleistungen der MG Alland geplant.

Bürgermeister Köck stellt den Antrag dieses Projekt zu befürworten und den zugrundeliegenden Auftrag rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Der Vertrag wird von GGR Perl, GR Kropik und GR Nagl unterfertigt.

Tagesordnungspunkt 4, Löschungserklärung EZ 95, Grundbuch Raisenmarkt, Hr. Franz Pelleritzer, geb. 14.2.1930

Der Bürgermeister verweist auf eine löschungsreife Dienstbarkeit (Wasserversorgung Pfarrhof, Benützung des Quellwassers) auf dem betreffenden Grundstück. Diese besteht gemäß Vertrag vom 1. Mai 1875 für den Stift Heiligenkreuz und die Orts- und Schulgemeinde Raisenmarkt. Das Stift Heiligenkreuz hat laut der hierfür beauftragten Notariatskanzlei von Mag. Christian Durrani aus Ebreichsdorf die entsprechende Löschungserklärung bereits in beglaubigter Form unterfertigt, sodass nur noch die beglaubigte Unterschrift der MG Alland fehle.

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Vertragsinhalt zur Kenntnis und stellt den Antrag auf diese Dienstbarkeit mittels beiliegender Löschungserklärung seitens der MG Alland zu verzichten und diese in beglaubigter Form zu unterfertigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Die Löschungserklärung wird von GGR Perl, GR Kropik und GR Nagl unterfertigt.

**Tagesordnungspunkt 5,
Verordnung zur Freigabe
Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung –
Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1,
mit Wirksamkeit vom 31.12.2018**

Bürgermeister Köck übergibt in dieser Angelegenheit AL Fischer das Wort. Dieser berichtet, dass mit Ende des Jahres 2018 die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, aufgehoben wird. Hierbei handle es sich um eine ausschließliche Landesabgabe (§1 NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetz). Gemäß §9 Abs. 1 leg cit. haben die Gemeinden die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches zu besorgen, das heißt die Seuchenvorsorgeabgabe wird direkt an das Land NÖ weitergeleitet und zweckgebunden der Seuchenvorsorge zugeführt.

Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe steht es den Gemeinden nun frei ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetzes i.d.g.F. entweder selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen oder an durch Vereinbarung der Gemeinden („freiwillig“) gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Der GVA Baden (Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden) hat dies laut Bürgermeister Köck auch bisher zufriedenstellend erledigt und stehe auch weiterhin zur Verfügung, die Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in bewährter Weise zu erledigen. Die Gemeinde habe hierfür aber einen formalen Übertragungsakt zu beschließen, damit die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in weiterer Folge, wie bisher, ausschließlich über den GVA Baden erledigt werden kann. Der hierfür notwendige Gemeinderatsbeschluss hat laut AL Fischer bis allerspätestens März 2018 zu erfolgen.

Bürgermeister Köck stellt daher den Antrag folgenden Beschlusstext zur Abstimmung zu bringen: *„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der ausschließlichen Übertragung dieser Agenden an den GVA Baden einstimmig zu.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 6, Verordnungsprüfung
(IVW3, Amt der NÖ Landesregierung):**

Bürgermeister Köck berichtet, dass alle neuen Verordnungen der MG Alland mit den jeweiligen Einladungskurrenten, Protokollen, Beschlussfassungen und Kundmachungen zur fachlichen Begutachtung an das Amt der NÖ Landesregierungen gelangten.

1) Friedhofsgebührenordnung

Punkto Friedhofsgebührenordnung wurde seitens der Gruppe Innere Verwaltung (IVW3) festgestellt, dass die im §2 Abs. 1 angeführte Bestimmung in der Verordnung nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage entspricht. Mit 7. Juli 2015 ist die 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 in Kraft getreten. In §26 Abs. 1 leg. cit. entfiel die Sonderform der „Urnengrabstellen“ und die bezeichneten „gemauerten Grabstellen (Grüfte)“ wurden in „sonstige Grabstellen“ umbenannt. Weiters wurde bemerkt, dass im §3 der Verordnung keine Verlängerungsgebühren für die Urnennischen und die Grüfte eingetragen wurden.

Die betreffende Friedhofsgebührenordnung sei daher entsprechend der genannten Ausführungen abzuändern und soll nach erfolgter Beschlussfassung und Kundmachung nochmals dem Amt der NÖ Landesregierung (IVW3) unter Anschluss der Sitzungsunterlagen (Einladungsnachweis mit Tagesordnung, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll inklusive etwaiger Beilagen) samt Kundmachung mit Anschlags- und Abnahmevermerk zur neuerlichen Verordnungsprüfung vorgelegt werden. Als Termin der Vorlage der Verordnung wurde seitens der Abteilung IVW3 der 31. Oktober 2017 vorgemerkt.

Der Bürgermeister verliest daher die inhaltlich korrigierte Verordnung (**sh. Anlage D**) und ersucht um deren Beschlussfassung im Gemeinderat. GGR Perl fragt nach, ob sich an den zuletzt erhöhten Gebührensätzen seit Juni 2017 etwas geändert habe. Der Bürgermeister verneint dies. Die angehobenen Gebührensätze wurden nicht kritisiert, da die Zahlenwerte korrekt und nachvollziehbar seien. Man werde daher auch weiterhin daran festgehalten.

Bürgermeister Köck stellt den Antrag die korrigierte, vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	6
				1 (Stimmenthaltung, GR Nagl)
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	0	dagegen	1

2) Änderung (Zuordnung) der Funktionsdienstposten

Die jüngste IVW3-Überprüfung dieser Verordnung der MG Alland ergab, dass diese zwar ordentlich kundgemacht wurde, aber in einer nicht öffentlichen Sitzung zur Beschlussfassung gelangte. Um Rechtskraft zu erlangen, soll sie daher nochmals in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Bürgermeister Köck berichtet, dass sich bei neuerlicher Beschlussfassung dieser Verordnung auch die Zuordnung der Funktionsgruppen laut Rückmeldung der IVW3 vom 17. August 2017 an dem konkret für den jeweiligen Funktionsdienstposten vorgesehenen Dienstzweig in Verbindung mit dem gesetzlichen Zuordnungsschema zu orientieren habe. Dem „Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten“ wurden zuletzt (je nach Ausbildungsstand und Dienstprüfung) die Funktionsgruppen 8, 9 und 10 zugeordnet. Im Dienstpostenplan wurde dieser Dienstposten (Dienstzweig Nr. 44) mit der Entlohnungsgruppe 10 betraut. Der Dienstposten befindet sich aktuell jedoch in der Entlohnungsgruppe 7. Diese Verwechslung

wird im nächsten Dienstpostenplan korrigiert. Entsprechend dem Zuordnungsschema des § 11 Abs. 2 GVBG bzw. § 29 Abs. 2 GBDO komme für diesen Dienstposten nur die Zuordnung einer Funktionsgruppe (9, 10, 11, 12 oder 13) in Betracht. Eine Zuordnung der Funktionsgruppe 8 sei hierfür gar nicht vorgesehen und wäre gesetzwidrig.

Beim „Dienstposten des Leiters der Buchhaltung“ wurden laut AL Fischer zuletzt die Funktionsgruppen „7, (8)“ zugeordnet. Der Dienstposten wurde im Dienstpostenplan als Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 69 der Entlohnungsgruppe 7 (richtig wäre: Entlohnungsgruppe 5) ausgewiesen. D.h. auch hier wurden die Entlohnungsgruppe und Funktionsgruppe beim Eintrag verwechselt. Entsprechend dem Zuordnungsschema sei bei diesem Dienstposten nur die Zuordnung der Funktionsgruppe 7 zulässig. Des Weiteren stimme in der Verordnung die Bezeichnung („Leiter der Buchhaltung“) mit der Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan („Kassenverwalter“) nicht überein. Dies soll auf Anregung der IVW3 bei nächster Gelegenheit einheitlich mit „Leiter der Buchhaltung“ benannt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen korrekt abzuändern und zu beschließen. Er verliest die Verordnung mit den darin aufgelisteten Funktionsgruppen (d.h. konkret „10“ für den „Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten“, „7“ für den „Dienstposten des Leiters der Buchhaltung“ und „7“ für den „Dienstposten des Leiters des Standesamtes“). Die Verordnung soll nach erfolgter Beschlussfassung und Kundmachung durch den Bürgermeister dem Amt der NÖ Landesregierung unter Anschluss der Sitzungsunterlagen und des Nachweises der rechtzeitigen Ladung zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ GO 1973 nochmals vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die verlesene Verordnung (**sh. Anlage E**) mit der konkreten Zuordnung der Funktionsdienstposten aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 7, Mietvertragsverlängerung, Ing. Martina Reichel, Kalkberggasse 456 (Lagerhalle Gewerbegebiet)

Auf Anfrage von Bürgermeister Köck hat die Vermieterin, Frau Ing. Martina Reichel, einer Verlängerung der auslaufenden Lagerhallen-Vermietung Ende August 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zugestimmt. Die Konditionen sollen, wie im Jahr 2014 vereinbart, unverändert bleiben. Insgesamt beträgt der monatliche Mietzins 1.164 € (inkl. MwSt). In der Halle können damit weiterhin Materialien, Werkzeuge und Geräte der MG Alland abgestellt werden.

Der Bürgermeister verliest den Mietvertrag und ersucht den Gemeinderat um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Mietvertragsverlängerung (Ing. Reichel) aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 8,
Mietvertragsverlängerung, Frau Eveline Bauer
(Teilvermietung Lagerhalle in Gewerbestraße 539, 2534 Alland)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er aufgrund einer schriftlichen Anfrage der Mieterin vom 6. April 2017 zur auslaufenden Lagervermietung den zugrundeliegenden Vertrag zu den bestehenden Bedingungen für weitere 3 Jahre bis einschließlich 31. September 2020 im Namen der Marktgemeinde Alland verlängern will. Insgesamt geht es im Mietvertrag um rund 80 m² zu einer Monatsmiete von 100 € (inkl. MwSt).

Köck verliest den Vertrag und bringt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Mietvertragsverlängerung (Eveline Bauer).

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 9,
Mietvertragsverlängerung, Bestattung Unvergessen
(Teilvermietung Lagerhalle in Gewerbestraße 539, 2534 Alland)**

Bürgermeister Köck legt einen im Jahr 2014 abgeschlossenen Mietvertrag vor. Dieser ist mit Ende August dieses Jahres abgelaufen. Eine Mietvertragsverlängerung wurde auf Anfrage des Mieters zu den bestehenden Bedingungen in Aussicht gestellt. Gegenstand des Mietvertrages sind Innenräume des Mietgegenstands mit vorhandenen Regalen und Hochregalen zur Benützung. Der Mietzins soll wie bisher mit 240 €/Monat (inkl. MwSt) vereinbart werden.

Der Bürgermeister verliest den Vertrag und ersucht um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Mietvertragsverlängerung (Bestattung Unvergessen).

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 10,
Benützungsvertrag Kaffee-Kuchl Alland
(Teilgrundstück Parzelle 527, EZ 473, KG Alland)**

Bürgermeister Köck informiert, dass er, wie in der GR-Sitzung am 27. Juni 2017 bereits bekundet, im Namen der MG Alland, auch mit der Inhaberin der Kaffee-Kuchl, Frau Petra Groschner, eine Vereinbarung betreffend Parkplatzbenützung getroffen habe. Am gegenständlichen Grundstück wurden rund 11 m² als Parkfläche zugestanden. Der Pachtgegenstand könne vom Pächter nur als öffentliche Verkehrsfläche und damit verbundene Zwecke verwendet werden. Als jährlicher Pachtzins hat man sich auf 100 € brutto und indexgesichert geeinigt.

Der Bürgermeister verliest den Vertrag und ersucht um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese vertragliche Vereinbarung aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 11,
Verbücherung Teilungsplan §15 LTG, GZ 41110,
Vermessung Schubert ZT GmbH**

Nach einer Grenzbegehung am 30. Mai 2017 im Bereich des Grundstückes 317/3, KG Alland (04001), im Auftrag von Frau Hammerschmied (lt. Grundbuch noch im Besitz von Hr. Dr. Manfred Bayerl) wurde vom beauftragten Vermessungsbüro ein Teilungsplan (GZ: 41110, 28.08.2017) vorgelegt. Die MG Alland wird diesbezüglich um Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG ersucht. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Bürgermeister Köck zeigt den gegenständlichen Plan und verweist auf die darin angeführten Eckdaten. Neben der Zustimmungserklärung sei seitens der Gemeinde auch die Einladungskurrende und der Gemeinderatsbeschluss dem Vermessungsbüro vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Verbücherung des vorliegenden Teilungsplanes laut §15 LTG zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 12,
Verkauf einer BW-a-Parzelle der MG Alland, KG Mayerling,
GSt. 121/9 (672 m²), EZ 110,
Dipl.BW (FH) Daniel Popa, 2331 Vösendorf**

Bürgermeister Köck teilt mit, dass es seitens Danijela Vanjo und Sebastian Richter aus 2351 Wiener Neudorf (vgl. TOP 10, GR-Sitzung vom 27.06.2017) kein Kaufinteresse mehr an dieser Liegenschaft mehr gebe. In der Zwischenzeit sei Dipl.BW (FH) Daniel Popa bei AL Fischer vorstellig geworden. Er hat nach dem Bausprechttag, am 7. September 2017, bereits seine schriftliche Zusicherung für den Erwerb dieser Liegenschaft gegeben.

Bürgermeister Köck stellt den Antrag diesem Grundstücksverkauf zuzustimmen, damit wären alle Gemeindegründe in Mayerling verkauft. Mit Vorliegen des Beschlusses soll bpV-Hügel aus Mödling wieder mit der Kaufvertragserrichtung betraut werden.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Verkauf des Grundstückes an Herrn Daniel Popa aus:

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 13,
Antrag um Grundstückszusammenlegung, 115/1 und 115/3, EZ 902,
KG Alland (gem. §12 Vermessungsgesetz und gem. §10 NÖ BO 2014)**

Bürgermeister Köck informiert, dass die am 27. Juni 2017 seitens des Gemeinderates beschlossene Verordnung, in der die ausgewiesenen Bauland-Sondergebiet-Aufschließungszonen (BS-14-A1 und BS-15-A1) zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben worden sind, vorschriftsmäßig erlassen wurde. Dies hat am 17. August 2017 die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), Amt der NÖ Landesregierung, schriftlich bestätigt. An die Baubehörde wurde sodann in einem weiteren Schritt ein Antrag um Grundstückszusammenlegung gemäß §10 NÖ BO 2014 gestellt. Dieser Antrag wurde mit einer Unterschrift aus dem Gemeindevorstand (GGR Perl) und zwei Gemeinderäten (GR Kropik und GR Nagl) abgesegnet. Der seitens der Baubehörde 1. Instanz erlassene Bescheid sei inzwischen in Rechtskraft erwachsen. Nun müsse noch ein Antrag um Grundstückszusammenlegung gemäß §12 Vermessungsgesetz der Grundeigentümer der Grundstücke 115/1 und 115/3 an das Vermessungsamt Baden seitens des Gemeinderates gestellt werden. Der Bürgermeister ersucht um diesbezügliche Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Antragstellung und Grundstückszusammenlegung aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 14, Sicherheitstag, 7.10.2017, „Gemeinsam.Sicher“ in Alland

Bürgermeister Köck informiert, dass am Tag des Zivilschutz-Probealarms die Gemeinde gemeinsam mit ihrem Sicherheitsbeauftragten, der FF Alland, dem NÖZSV, der Polizei Alland und der örtlichen Rettungsstelle die BürgerInnen umfassend über ihre Aufgaben und laufenden Tätigkeiten informieren will. Hierzu sei bereits eine amtliche Mitteilung der Gemeinde an die ganze Bevölkerung ergangen.

Bürgermeister Köck lädt alle Gemeinderäte und Zuhörer zu dieser Veranstaltung ein und dankt für das Engagement aller damit befassten Blaulichtorganisationen.

Tagesordnungspunkt 15, Nationalratswahl 2017, 15. Oktober 2017

Der Bürgermeister fasst kurz die wichtigsten Informationen zur bevorstehenden Wahl zusammen. Die konstituierende Sitzung der Wahlbehörden der MG Alland erfolgte am 10. August 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde. Es wurden wieder vier Wahlsprenkel gebildet. Die „Besondere Wahlbehörde“ wird am Wahltag zwischen 11.30 und 13.00 Uhr in Alland unterwegs sein.

Die Namen der Mitglieder der Wahlbehörden wurden am 11. August 2017 kundgemacht. Das Wählerverzeichnis ist von 15. August bis einschließlich 24. August 2017 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Eine umfassende Wahlkarten- und Briefwahlinformation wurde Ende August 2017 auf der Webseite der MG Alland online gestellt. Seitens der BH Baden wurden sämtliche Mitglieder der Wahlbehörden wieder zu einem Schulungstermin eingeladen. Dieser wird am 4. Oktober um 17.30 Uhr im Großen Sitzungssaal über die Bühne gehen. Die Rückmeldung der Interessenten soll bereits am 20. September 2017 an die BH Baden erfolgen.

Bürgermeister Köck lädt nochmals alle Mitglieder der Wahlbehörde zu diesem Termin ein.

Tagesordnungspunkt 16, Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet von Alland

Bürgermeister Köck berichtet, dass das gegenständliche Thema des Dringlichkeitsantrags mit der zugrundeliegenden Verordnung vorab mit den beiden Sachverständigen, DI Thomas Hackl (Raum- und Ortsplanung) und Arch. DI Rainer Erdkönig (Baureferent), gemeinsam mit seinem Bürgermeisterkollegen Franz Winter und dessen AL Christof Schöny aus Heiligenkreuz intensiv diskutiert wurde und die nun am Tisch liegende Empfehlung einer Bausperre (gem. § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014) mit der geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet in ursächlichen Zusammenhang stehe. In den zukünftigen Bebauungsbestimmungen sollen die Mindestgröße von Bauplätzen, Bebauungsdichten und -höhen, Gestaltung von Einfriedungen, Sonderbestimmungen für Altortgebiete sowie die Stellplatzanzahl, die Nebengebäude und Geländeänderungen genau geregelt werden. Zweck der Bausperre im gesamten Gemeindegebiet sei, dass es insbesondere im Hinblick auf das Ortsbild und die Verkehrsabwicklung in Zukunft klare Planungsvorgaben zur Vermeidung von Bausünden gebe. Hierbei sollen vor allen jene Bauvorhaben verschärft geprüft werden, welche mehr als 2 Wohneinheiten vorsehen.

Nach einhergehender Diskussion verliert Bürgermeister Köck die zugrundeliegende Verordnung und stellt den Antrag diese zur Beschlussfassung zu bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die verordnete Bausperre (**sh. Anlage F**) aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 17,
Lückenschluss beim Helenental endlich umsetzen,
Resolution an Landeshauptfrau Mikl-Leitner,
„Zusagen des Landes NÖ sind einzuhalten“**

Bürgermeister Köck übergibt das Wort an GR Dipl.-Ing. Dollensky. Der Dringlichkeitsantrag wird daraufhin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Alle Parteien signalisieren nochmals ihre Zustimmung.

Bürgermeister Köck wiederholt den Text zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland möge folgende Resolution beschließen:

„Wir, die Gemeinderäte der MG Alland ersuchen die NÖ Landesregierung mit Nachdruck ihre Zusagen und Vereinbarungen einzuhalten und für die Fertigstellung des Radweges Helenental die ursprünglich zugesagten Mittel (2/3 der Kosten) zur Verfügung zu stellen!“

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

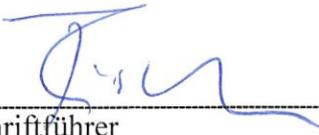
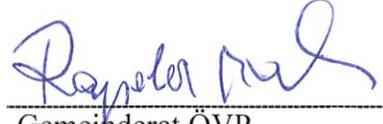
Die Resolution soll noch im September an die zuständige Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters geschickt werden.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für das entgegengebrachte Interesse, verweist auf die nächste GR-Sitzung am 12. Dezember 2017 um 19 Uhr und leitet zum nicht öffentlichen Sitzungsteil über.

Sitzungsprotokoll für die Sitzung: Gemeinderat am 19.09.2017

Da es keine weiteren Anfragen oder Anträge mehr gibt, dankt Bürgermeister Köck den Gemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 11.12.2017 genehmigt.

 ----- Bürgermeister		 ----- Schriftführer	 ----- Gemeinderat ÖVP
 ----- Gemeinderat SPÖUBA		 ----- Gemeinderat FPÖ	 ----- Gemeinderat ALL